

# AMTSBLATT 10/09 VOM 17. JUNI 2009

## DANK AN ALLE WAHLHELPERINNEN UND WAHLHELPER

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Schwielowsee, möchte ich mich ganz besonders bei der Wahlleiterin, der stellvertretenden Wahlleiterin sowie bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich ehrenamtlich als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für diese Tätigkeit zur Verfügung gestellt haben.

Die erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt von dem Einsatz der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ab, die bereit sind, ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf freie und geheime Wahlen zu sichern.

Ihnen allen gilt mein besonderer Dank für Ihre große Einsatzbereitschaft und ihr unbeschreibliches Engagement.

Ihre K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee  
Wahlbehörde

## WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN DES ORTSBEIRATES GELTOW

### **Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 18.05.2009**

#### **1. Aufstellungsbeschluss Text-B-Plan „Franzensberg“, OT Geltow**

Abstimmung:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

#### **2. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:**

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- F. v. Schill Gedenkbiwak war ein großes bemerkenswertes Ereignis, im Namen des Heimatvereins und im eigenen Namen bedankt sich der Ortsvorsteher bei allen, die geholfen haben, Patenschaft mit der Bundeswehr in toller Aktion, jeder Abgeordnete erhielt eine Schillgedenkmünze,
- 09.05. Tag der offenen Tür in der Kita, mit sehr großer Beteiligung
- 09.05. Übergabe des Jugendclubs
- 06.06. 100-jähriges Bestehen der FFW, 9.30 Uhr beginnt der Festumzug
- 26.09. Ernte-, Vereins- und Schützenfest auf dem Anglerplatz

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Jugendclub
- Grundhafter Straßenausbau der K9610 - Am Wasser/Hauffstr. (Fahrradverkehr über die Uferpromenade ist möglich)
- Planung Moosweg einschl. Regenentwässerung
- Oberflächensanierung Baumgartenbrück
- Straßensanierung
- Kita
- Parkplätze Moosweg/Schulgelände
- Winterdienstperiode 2008/2009
- Studie zur Kita-Situation in der Gemeinde Schwielowsee
- Zufahrtssituation zum Friedhof im OT Geltow
- Kreisverkehr Baumgartenbrück
- Kontrolle Umfeld Fa. Richter Recycling
- Straßenreinigung nach Winterdienst
- Anfrage Genehmigungsfähigkeit Gulaschkanone Ortseingang
- Beschilderung Wentorfgraben+

#### **3. Die Ortsbeiratsmitglieder informieren/diskutieren zu folgenden Themen:**

- zum Planungsstand des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwielowsee
- Vorstellung Projekt Straßenausbau Moosweg einschl. Regenentwässerung durch das Ingenieurbüro Herrmenau GBR

gez. Dr. H. Ofcsarik  
Ortsvorsteher

## WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN DES ORTSBEIRATES FERCH

### **Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 19.05.2009**

#### **1. Aufstellungsbeschluss B-Plan „Östlich vom Fontanepark“, OT Ferch**

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 4 Ja- Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

#### **2. Beschlussfassung der Gemeinde Schwielowsee über die Aufhebungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ferch „Dorfkern“**

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 4 Ja- Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

#### **3. Beschluss Städtebaulicher Vertrag zwischen MOL Media Online GmbH und der Gemeinde Schwielowsee**

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 4 Ja- Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

#### **4. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Seewiese“**

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des vorstehend erwähnten Vorbehalts mit 4 Ja- Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

#### **5. Aufhebungsbeschluss Bebauungsplan „III/92 Beelitzer Straße“, Ortsteil Ferch**

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 4 Ja- Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

#### **6. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:**

Herr Büchner berichtet aus der letzten Gemeindevertretersitzung:

- 1 Finanzierung Übergangslösung für die Kita
- 2 Freigabe von finanziellen Mitteln für die Überprüfung von öffentlichen Gebäuden hinsichtlich ihrer Energieeffizienz

Weitere Informationen:

- Anfrage Baumbestattung in der Gemarkung Ferch
- Gespräch mit dem Besitzer des Grundstücks an der Beelitzer Str., Herrn Schierstädt – künftige Nutzung
- Veranstaltungen im Ortsteil Ferch
- künftige Nutzung der Waldfläche in Mittelbusch

#### **7. Die Ortsbeiratsmitglieder informieren/diskutieren zu folgenden Themen:**

- Vorstellung Planung Seeweg (Abschnitt Seewiese bis Wiesensteg) durch das Ingenieurbüro Sinarski
- Planungsstand des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwielowsee
- Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit / einschließlich Hinweise zu den Investitionen
  - Straßenoberflächen
  - Winterdienstperiode 2008/2009
  - Studie zur Kita-Situation in der Gemeinde Schwielowsee
  - Veranstaltung Saisonöffnung
  - Reinigung von Radwegen und Straßen nach Holzeinschlag
  - Straßenbeleuchtung Otto-von-Kameke-Weg
  - Mittelbusch - Dorfaue
  - Beräumung des Grundstücks von Schierstädt
  - Bekanntmachungsschilder
  - Regenentwässerungskonzeption
  - Hoher Weg bis Treppenanlage
  - Ausbau des Seeweges vom Wiesensteg entlang der Seewiese
  - Weitere investive Maßnahmen
  - Wasseranschluss im Friedhof an der Kirche
  - Fußweg an der Beelitzer Straße
- Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung – Jugendaustausch Ferch/Bodzenty
- Feuerwehrezufahrt zum See in Mittelbusch

gez. R. Büchner

Ortsvorsteher

## WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN DES ORTSBEIRATES CAPUTH

### **Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 20.05.2009**

#### **1. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:**

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

##### 1. Beschlüsse der Gemeindevertretung:

- Entwicklung der Kita-Standorte, Container-Lösung in Ferch
- Außerplanmäßige Ausgabe zur Prüfung der Energie-Effizienz öffentlicher Gebäude
- Beschluss zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Sportverein Geltow
- Beschlussfassung zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Schützengilde Caputh zur Errichtung einer Schießanlage (Fördermittelantrag).

##### 2. Wichtige Ereignisse im Ortsteil Caputh:

- Ausstellung im Schloss zum Ostpreussischen Schloss der Familie Dönnhof
- Ausstellung im Heimathaus Caputh mit Aquarellen von Herrn Sommer
- Veranstaltung des Initiativkreises Albert-Einstein
- Eröffnungskonzert der Caputher Musiken
- Rock in Caputh, zweitägige Veranstaltung mit positivem Presse-Echo

##### 3. Sonstiges

- Stand der Gespräche mit Potsdam zur Templiner Strasse
- Zur Situation des Standortes Caputh Mitte.

#### **2. Die Ortsbeiratsmitglieder informieren/diskutieren zu folgenden Themen:**

- zum Planungsstand des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwielowsee

gez. Scheidereiter

Ortsvorsteher Caputh

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG STRAßENAUSBAU MOOSWEG

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung - Projekt Straßenausbau Moosweg einschließlich Regenentwässerung - OT Geltow, Gemeinde Schwielowsee**

#### BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Um allen Anwohnern der Straße Moosweg und den Bürgern der Gemeinde Schwielowsee die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Straßenplanung zu geben, wird die Auslegung des Projektes für den Straßenausbau der oben genannten Gemeindestraße mit dem geplanten Ausbauprogramm und Erläuterungen im Status der Entwurfsplanung im Juni 2009 möglich sein. Die Auslegung erfolgt nach amtlicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats. Das Projekt einschließlich der Erläuterung liegt in der Zeit vom 22. Juni 2009 bis 22. Juli 2009

In der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, OT Ferch, 14548 Schwielowsee aus.

Montag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Ein weiteres Exemplar des Projektes wird auch im Bürgerbüro, OT Geltow jeden Donnerstag im o. g. Zeitrahmen von 13:00 - 18:00 Uhr ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zur Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schwielowsee, 25. Mai 2009

K. Murin

Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit

## FERNGASLEITUNG

Land Brandenburg - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Aktenzeichen: 09.53 - 1130

## **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ferch im Bereich der Gemeinde Schwielowsee**

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 26. Februar 2009, hier eingegangen am 08 April 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Transformatorenstation (Ferch, Alte Dorfstelle, einschl. Kabelzu- und -ableitungen) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 51 (GB-Blatt 1025) Flur 7 in der Gemarkung Ferch in der Gemeinde Schwielowsee gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1130 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts- Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Hauptsitz:  
Inselstraße 26  
03046 Cottbus  
Tel.: (0355) 48640-501  
Fax: (0355) 48640-510

Überweisungen an:  
WestLB Düsseldorf  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse  
Konto-Nr.: 711 040 1747  
Bankleitzahl: 300 500 00

---

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 26. Mai 2009

Im Auftrag

gez: (Grunenberg)

## **PROTOKOLL DER 4. MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHWIELOWSEE AM 12.05.2009**

Sitzungsort: Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Sitzungssaal Erdgeschoss

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes

3. Bericht der Pächtergemeinschaften
4. Beschluss über die Änderung des Pachtvertrages der Pächtergemeinschaft Geltow
5. Beschluss über die Zustimmung zur Erteilung eines entgeltlichen Begehungsscheins
6. Anfragen der Mitglieder, Diskussion

## **TOP 1**

### **Begrüßung**

Herr Gluba begrüßt als Jagdvorstand alle anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schwielowsee. Die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt. Es waren insgesamt 11 stimmberechtigte Jagdgenossen anwesend. Die Einladung zur 4. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft wurde ordnungsgemäß und rechtzeitig im Amtsblatt Nr. 6 vom 08.04.2009 der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

Herr Gluba gibt bekannt, dass er durch einen Anruf von Herrn Joachim Schulz erfahren hat, dass es sich beim TOP 5 „Beschluss über die Zustimmung zur Erteilung eines entgeltlichen Begehungsscheins“ um die Vergabe eines unentgeltlichen Begehungsscheines an Herrn Herdin handelt. Über die Ausgabe eines unentgeltlichen Begehungsscheines kann die Jagdpächtergemeinschaft selbst entscheiden. Damit entfällt die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung. Herr Gluba unterbreitet den Vorschlag, den TOP 5 der Tagesordnung zu streichen. Er lässt hierüber abstimmen. Die Tagesordnung wird mit der o. g. Änderung mit 9 Jastimmen und 1 Enthaltung angenommen.

## **TOP 2**

### **Bericht des Jagdvorstandes / Finanzbericht**

Herr Gluba hält den Bericht und gibt im Verlauf auch den Finanzbericht für das Jagdjahr 2008 bekannt.

Herr Gluba berichtet, dass der Gerichtsentscheid zum Abrundungsverfahren zwischen der Verwaltungsjagd Ferch und der Jagdgenossenschaft Schwielowsee zur Grenzfindung seit Mai 2008 vorliegt. Der Abrundungsentscheidung der unteren Jagdbehörde wurde nicht entsprochen. Die im Urteil vom Mai 2008 vorgeschlagene Einigung wurde durch eine Begehung vor Ort und durch die Feststellung der Grenze getroffen. Die von der RichterIn empfohlene Einigung auf eine Grenzlinie, die durch das Wasser gebildet wird, wurde von beiden Seiten wegen der jahreszeitlichen Veränderungen abgelehnt. Vielmehr wurden konkrete Grenzen am Flurstückverlauf bzw. an markanten Linien in der Landschaft z. B. am Wanderweg und am Verlauf des Radweges festgelegt und von beiden Seiten anerkannt. Damit wurde eine Einigung erzielt, die eine sichere Bejagung der jeweiligen Flächen beiderseits der Flurstücksgrenzen zulässt.

Zur Verfahrensweise beim Bekanntwerden von Wildschäden in der Feldflur sagt Herr Gluba, dass ein konkreter Handlungsmodus gefunden werden sollte, wie mit eventuellen Anzeigen verfahren werden kann. Hierzu sagt Herr Zeeb, dass es konkrete Verfahrensabläufe gäbe: Solche Jagdschäden sind beim Ordnungsamt der Gemeinde ordnungsgemäß in der Anzeigefrist von 10 Tagen nach Bekanntwerden anzuzeigen. Danach wird ein Schlichtungsverfahren zwischen Landwirt und Jagdpächtergemeinschaft durchgeführt. Wenn keine Einigung erzielt wird, ist ein Schätzverfahren durchzuführen. Herr Zeeb weist noch einmal darauf hin, dass Jagdschäden in jedem Falle schriftlich beim Ordnungsamt anzuzeigen und die einzelnen Eigentums- bzw. Nutzungsnachweise für die jeweiligen Flächen erbracht werden müssen, um hier tätig werden zu können.

Herr Joachim Schulz gibt an, dass es immer noch nicht zum Abschluss einer Vereinbarung über die Jagdschäden zwischen dem Landwirt Behm und der Jagdpächtergenossenschaft Geltow gekommen sei. Herr Gluba sichert zu, hierzu noch einmal mit allen Beteiligten in Kontakt zu treten.

Die Genossenschaftskasse wurde zum 01.04.2008 mit einem Kassenstand des Girokontos von 1.753,57 € übernommen. Inzwischen sind die Jagdpachten pünktlich eingegangen, so dass der Kontostand zum Ende des Jagdjahres 2008/2009 3.110,13 € beträgt. Frau Jeschke hat die Kasse geprüft und keine Beanstandungen festgestellt. Auf dem Sparkassenbuch sind nach Übernahme des Vorsitzes der Jagdgenossenschaft unverändert 2.631,82 € vorhanden. Die Zinsen sind noch nicht nachgetragen. Zur Auszahlung des Reinerlöses der Jagdpachten sagt Herr Gluba, dass die größten Forderungen angemeldet und beglichen wurden. Er ist dabei die Bereinigung von Kleinstbeträgen, die dann über Jahre zusammengefasst werden, auszuzahlen. Dies ist noch nicht endgültig erfolgt, wird aber im Laufe dieses Jahres geschehen. Herr Gluba schließt seinen Bericht ab

## **TOP 3**

### **Berichte der Pächtergemeinschaften**

Zunächst hält Herr Joachim Schulz für die Jagdpächtergemeinschaft Geltow den Bericht. Zur Planerfüllung des Abschlussplanes im Jagdjahr 2008:

Plan: 4 Stück Rehwild Ergebnis: 1 geschossen und 3 Unfallwild Bei Schwarzwild wurden insgesamt 33 Stück gestreckt.

Niederwild 8 Stücke

Raubwild insgesamt: 28 Füchse, davon 7 Unfallwild, 1 Waschbär und 1 Marderhund.

Zum neuen Plan für das Jagdjahr 2009 sagt Herr Schulz, dass wiederum 4 Stück Rehwild im Plan sind und 26 Stücke Schwarzwild.

Eine Bestandsermittlung wurde im letzten Jahr durchgeführt.

Herr Gluba erteilt Herrn Paulus für die Jagdpächtergemeinschaft Ferch das Wort:

Im Jagdjahr 2008/09 wurde beim Dammwild ein Soll von 18 Stück geplant. Hier wurden mit Unfallwild insgesamt 13 Stück erlegt. Der Rehwildbestand ist stark zurückgegangen. Im Plan waren 7 Stück, erlegt wurden insgesamt 6 Stücken.

Beim Schwarzwild wurde der Plan, der 35 Stück vorsah, mit 90 Stück übererfüllt. Dieses Ergebnis konnte in der Pächtergemeinschaft noch nie erreicht werden. Es lag insbesondere an den sehr guten Bedingungen mit einer über längere Zeit geschlossenen Schneedecke, die es den Jägern relativ einfach macht, die Wildschweine zu erlegen. Im neuen Plan sind 80 Stück von der unteren Jagdbehörde vorgegeben. Die Jagdpächtergemeinschaft schätzt dieses Abschussziel jedoch als un-realistisch ein, da gute Bedingungen wie ausreichend Mast und längere Schneelage nicht jedes Jahr geplant werden können.

Weiterhin wurden 16 Füchse erlegt und 2 Waschbären gestreckt.

Herr Paulus erzählt, dass bereits jetzt in diesem Jahr 7 Bachen im Dorf gefrischt haben. Die Bachen konnten auf natürlichem Wege dazu bewegt werden, den Wurfkessel im Dorf zu verlassen. Die Problematik ist allerdings, dass die jetzigen Frischlinge gegebenenfalls wieder an diese Stelle zurückkommen werden, um dort erneut zu frischen. Insgesamt liegen aus der Ortslage keine Beschwerden über die Beeinträchtigung bzw. Schadensfälle durch Schwarzwild vor.

Weiterhin stellt Herr Paulus fest, dass durch die veränderten Bedingungen viele Graugänse über Winter im Gebiet bleiben und nicht mehr auf den Vogelzug gehen.

Damit beschließt Herr Paulus den Bericht der Jagdpächtergemeinschaft Ferch.

#### **TOP 4**

#### **Beschluss über die Änderung des Pachtvertrages der Pächtergemeinschaft Geltow**

Herr Gluba erläutert den Beschluss. Herr Rudolf Herdin hat den Antrag gestellt, aus gesundheitlichen Gründen aus der Jagdpächtergemeinschaft Geltow auszuschneiden. Hierzu ist nach der Satzung der Jagdgenossenschaft ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig. Weiterhin liegt ein Antrag von Herrn Karsten Schulz vor, in die Stellung des Herrn Herdin als Jagdpächter einzurücken. Nach kurzer Beratung findet die Abstimmung statt: mit 9 Ja - Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde dieser Beschluss gefasst.

Der Pachtvertrag kann entsprechend geändert werden.

#### **TOP 5**

Der Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

#### **TOP 6**

#### **Anfragen der Mitglieder, Diskussion**

Herr Schulz als Obmann der Jagdpächtergemeinschaft Geltow dankt Herrn Rudolf Herdin herzlich für seinen langjährigen, treuen Einsatz in der Pächtergemeinschaft.

Als Handreichung wird Herr Herdin einen kostenfreien Begehungsschein durch die Jagdpächterschaft Geltow übertragen bekommen.

Hierzu ist kein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

Vielmehr obliegt dies der Jagdpächtergemeinschaft Geltow einen unentgeltlichen Begehungsschein zu vergeben.

Herr Gluba schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

gez. Kurz Gluba

Jagdvorstand

gez. Zeeb

Schriftführer

#### **VANDALISMUS IM GEMEINDETEIL WILDPARK-WEST**

#### **Mutwillige Zerstörung von Straßenbeleuchtung Aufruf an die Bürgerschaft mit der Bitte um Mithilfe**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

leider ist es in den vergangenen Wochen und Monaten bereits mehrfach zu massiven Zerstörungen von Straßenbeleuchtungen gekommen. Es wurden straßenzugweise Straßenlaternen komplett mit Glas und Leuchtmittel zerstört. Zuletzt in den Bereichen des Birkengrundes, des Amselweges und des Schulweges. Vermutlich werden die Lampenschirme mit einer Luftdruckwaffe zerschossen.

Leider ist es bis dato nicht gelungen, der Täter habhaft zu werden. Die Schäden sind beträchtlich und mehr als ärgerlich.

Wir bitten auf diesem Wege die Bevölkerung um besondere Aufmerksamkeit. um Benachrichtigung der Polizei unter Telefon 03327 / 4830 oder aber auch des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit unter der Telefonnummer 033209 / 76926. Wir nehmen Ihre Hinweise auch gern vertraulich entgegen.

Vielen Dank für Ihre Hilfe.

gez. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit

### SPERRMÜLLENTSORGUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee, das Entsorgungsunternehmen, die APM – Abfallwirtschaft Potsdam- Mittelmark GmbH, entsorgt u.a. ihren Sperrmüll, Schrott sowie Elektro(nik)-Schrott.

Bitte stellen Sie die Gegenstände, die Sie entsorgt haben möchten, zu dem Ihnen genannten Termin bis 06.00 Uhr (morgens), gut sichtbar und ohne Behinderung für den Verkehr vor Ihr Grundstück. Die Bereitstellung sollte frühestens am Vorabend erfolgen.

In letzter Zeit ist es häufig vorgekommen, dass die Gegenstände bereits mehrere Tage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin auf öffentlicher Fläche abgelagert waren. Dies ist untersagt und wird gegebenenfalls entsprechend geahndet.

Abgesehen vom unschönen Anblick, kommt es nicht selten vor, dass zum vorhandenen Abfall noch weiterer hinzugestellt wird.

Dieser wird verständlicherweise, nicht mit entsorgt und bleibt dann liegen.

gez. M. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit